

Anlage zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung von 14.10.2020, hier Förderprogramm „Gute Schule 2020“, zur Kenntnisnahme.

Fördermittelverwendung aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020

- Ermächtigungsübertragung Ergebnisplanansatz Instandhaltungsmaßnahme GGS Uckerath

Begründung:

Das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurde vom Land NRW im Jahr 2017 für die Jahre 2017 bis 2020 aufgelegt.

Der Stadt Hennef wurden für die vorgenannten Jahre dementsprechend Fördermittel in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. € zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zugewiesen. Nach Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Inklusion und im Bauausschuss wurde eine Verwendung investiv für die Digitalisierung der Schulen von insgesamt 416.000 € (Haushaltsansätze 2018 bis 2020), investiv für die Sanierung der Dreifachsporthalle Gymnasium in Höhe von 2.620.000 € (Haushaltsansätze 2018 und 2019) und ergebniswirksam für die Instandhaltung der Fassade Lehrschwimmbad/Turnhalle und Treppenhäuser Schulgebäude GGS Uckerath in Höhe von 876.908 € (Haushaltsansatz 2020) vorgenommen. Die Fördermittel der Jahre 2017 bis 2019 wurden ab 2018 fristgerecht abgerufen.

Die letzte Fördercharge für 2020 ist in den nächsten Tagen abzurufen, ansonsten verfällt sie. Die Mittel werden bei Eingang 2020 als Liquiditätskredite passiviert und verstärken gleichzeitig vorübergehend die liquiden Mittel der Kasse.

Die Fördermittel 2020 refinanzieren wie bereits ausgeführt im Doppelhaushalt 2020/2021 beim Produkt 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ den etatisierten Instandhaltungsaufwand (Konto 521103) der GGS Uckerath.

Aufgrund von Personalengpässen/-veränderungen und aufgrund der COVID-19 Pandemie lässt sich die Instandsetzungsmaßnahme nicht mehr in 2020 umsetzen.

Gemäß Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zum Doppelhaushalt 2020/2021 Ziffer 5 sind Ermächtigungsübertragungen sehr restriktiv zu handhaben, so dass Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan bei Kommunen in der Haushaltssicherung nicht erfolgen sollen. Hier kann die ausnahmsweise Notwendigkeit mit dem sonstigen Wegfall der vorgenannten Fördermittel 2020 begründet werden.

Des Weiteren neutralisiert die im Haushaltsjahr 2020 etatisierte und nun entsprechend der Entstehung der Aufwendungen dem Haushaltsjahr 2021 zuzurechnende Förderung in Höhe von 876.908 € die Ergebnisbelastung bis auf 83.092 €

Alternativ kommt kein außerplanmäßiger Mittelbedarfsansatz in Frage, da die Unabweisbarkeit (Dringlichkeit bzw. Unaufschiebbarkeit) erlangt eine Dimension, bei der ein Verzicht auf die Umsetzung oder eine Verschiebung zu haushaltswirtschaftlichen oder aufgabenbezogenen Beeinträchtigungen führen könnte) aufgrund des Fördermittelabrufes in 2020 nur für das Jahr 2020 und nicht für 2021 begründet werden könnte.

Da dem Produkt IT zurzeit weitere Fördertöpfe des Landes NRW zur Verfügung stehen, ist die Fördercharge IT „Gute Schule 2020“ des Jahres 2020 in Höhe von 104.000 € per Dringlichkeitsentscheidung vom 14.10.2020 zur Finanzierung der Instandhaltungsmaßnahme GGS Uckerath verschoben worden.

Bei Abruf der Fördermittel in den nächsten Tagen kann somit auch dieser Betrag als Liquiditätskredit passiviert werden und verstärkt ebenfalls vorübergehend die liquiden Mittel der Kasse.

Der Umfang der zur Finanzierung der Instandhaltungsaufwendungen GGS Uckerath zur Verfügung stehenden Erträge erhöht sich aufgrund der Mittelverschiebung entsprechend. Dies führt dann bei Verwendung in 2021 dazu, dass eine Entlastung des Jahresergebnisses 2020 nicht durch eine Belastung des Jahresergebnisses 2021 (Differenz ursprünglicher Fördermittel zu Instandhaltungsmaßnahme GGS Uckerath) ersetzt wird.

Ergebnis:

Abweichend von den Auflagen der Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu Ziffer 5 wird eine Ermächtigungsübertragung des Aufwandsansatzes der Instandhaltungsmaßnahme der GGS Uckerath zugelassen und durch diesem gegenüberstehende, dem Haushaltsjahr 2021 zuzurechnende Erträge aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ aufgefangen.

In der Ergebnisrechnung stehen die Fördermittel dann 2021, durch Einbuchung einer Landestransferforderung „Gute Schule 2020“ und einer Ertragsbuchung Schuldendiensthilfe, dem Aufwand der Instandhaltungsmaßnahme GGS Uckerath aufwandsneutralisierend gegenüber.